Nr. 5/2003 — Anzeige — Seite 28

Verein der Mansfelder Berg- und Hüttenleute e.V.

Die sogenannte Feuerteilung von 1536 im Mansfelder Bergbau - Teil I

Wolfgang Eisenächer

Termingerecht, mit der Präzision und der Akribie des Chronisten erinnerte am 26.01.03 die Mitteldeutsche Zeitung unter "Kalenderblatt" an den Jahrestag des wohl gravierendsten Geschehnisses in der älteren Geschichte des Mansfelder Montanwesens.

"1536: Die Grafen von Mansfeld schaffen neue Berg- und Hüttenordnung. Sie enteignen die Hüttenmeister und teilen Hütten und Schächte unter sich auf. Um Eisleben, Mansfeld und Hettstedt zählt man 110 Hütten".

Es handelt sich um die Feuerteilung, lange vorbereitet, am 26.01.1536 von den Grafen ratifiziert und am 11.02.1536 vollzogen.

Es ist gut so, dass wenigstens von einer Seite der regionalgeschichtlichen Ereignisse gedacht wird, und gerade der Teilungsvertrag dokumentiert wie keine andere Urkunde Art und Umfang der heimischen Kupfergewinnung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Für die jeweiligen Kurzmitteilungen ist dem Chronisten der Zugriff auf Originalunterlagen nicht möglich, er muss auf Gewährsleute, auf Veröffentlichungen und Interpretierungen zurückgreifen, und in vielen Fällen ist es mit diesen nicht zum Besten gestellt. Auswertung und Interpretierung der regionalen montanhistorischen Dokumente widerspiegelt oft das Verständnis - auch das Unverständnis - des Interpreten für das Dargelegte und zuweilen erringt die Phantasie die Oberhand. Solche Fehlleistungen halten sich, weil anscheinend logisch und vom Leser leicht zu resorbieren, zäh und werden, immer wieder abgeschrieben, mit der Zeit zu Quasi-Wahrheiten und damit unausrottbar. So auch in diesem Fall.

Es hat in unserer Region keine 110 Hütten gegeben, weder 1536 noch kumulativ insgesamt. Dem Urheber dieser "Ente" – die Höflichkeit verbietet Namensnennung – sind die Sachinhalte der Begriffe Hütte, Ofen und "Feuer" nicht klar.

Hütte ist die Betriebsstätte, in der mehrere Öfen als Produktionsaggregate einschließlich der Neben- und Hilfsaggregate, hier besonders die Einrichtungen zur Erzeugung des "Gebläsewindes" wie Wasserzuleitung, Wasserrad, Blasebälge, vorhanden sind. Jeweils ein Paar Ofen gehorten zusammen, von dem einer in Betrieb stand, während der andere in Reparatur war. Samstag/Sonntag wurden die Öfen "gewechselt". Ein solches Paar alternierend betriebener Öfen hieß "Feuer". Die Berechtigung zur Errichtung und Betrieb eines Feuers war Regalgegenstand, wurde auf "ewig" verliehen. Dieser angehängt war das Recht, Abbau des Kupferschiefers zur Versorgung des Feuers zu betreiben und ein zum Antrieb der Blasebälge erforderliches "Wassergefälle" eines Baches zu nutzen. Die Erzeugungskapazität eines Feuers lag vor 1510 in 42 Betriebswochen/Jahr (im Winter ruhte der Schmelzbetrieb) im Durchschnitt bei 200 Zentner Kupfer, je nach dem Kupfergehalt des verschmolzenen Schiefers.

Seit 1516 waren auf dem Mansfeld-Eislebener Berg 94 Feuer verliehen, teils aus

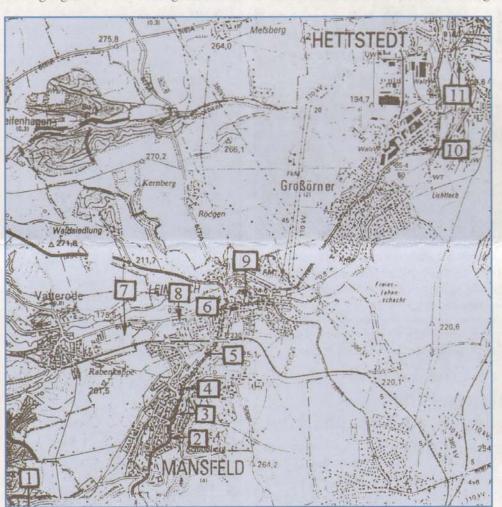
"uralten" Zeiten (vor 1430) stammend, zum größten Teil erst danach, seit Einführung der Kupfersaigerung entstanden. Neugründungen waren ab 1521 untersagt. Nach 1520 erweiterte sich der Sachinhalt des Feuerbegriffes. Um 1510 war, vermutlich infolge der Verwendung verbesserter und größerer Blasebälge, die Erzschmelzkapazität eines Ofens auf mehr als das Doppelte gestiegen, was bis zu 600 Zentner Kupfer jährlich entsprach. Die Öfen blieben in Folge dessen teilausgelastet, trotz einer in den Folgejahren um etwa 50 %igen Steigerung der Erzförderung. Die erhöhte Produktion überstieg auf die Dauer die Konditionen des Bergbaues (Feldaufschluss), der Kohleversorgung sowie der Vermarktung des Kupfers. 1532 wurde daher die Erzeugung um 20 % herabgesetzt und beitungen, auch hohe qualitative Ansprüche erheischende, haben, ohne die leicht zugänglichen Originalunterlagen heranzuziehen, diesen Fehler unkritisch abgeschrieben, die Nichtidentität von Ofen und Feuer nicht festzustellen vermocht. So konnte Westermann zu dem grotesken Schluss (immerhin handelt es sich um einen "Staatsvertrag") kommen, 1536 seien nicht 95, sondern nur 88 Feuer geteilt worden; und auch diese Fehldeutung hat inzwischen schon fleißige Abschreiber gefunden.

Dabei ist der Text des Feuerverteilungsvertrages – er heißt Feuer- und nicht Ofen- oder Hüttenteilungsvertrag – eindeutig. Er nennt (nur) 35 bestehende Hütten und eine weitere, neu zu bauende Anlage nach Eigentumsformen bzw. Besitzverhältnissen, Feuerbestückung

ihrer nun sechs Feuer, 1800 Zentner, mühelos ausschöpfen.

Die Mansfelder Hütten waren allesamt Eigentum der Grafen, an Pächter, die Herrenhüttenmeister, in Zeitpacht, meist auf drei Jahre, vergeben. Mit den dadurch ermöglichten Feuerübertragungen waren die Teilungsbedingungen für den Mansfelder Berg erfüllbar: jeder der fünf gräflichen Linien bzw. jedem Teil ließen sich sechs (Herren-) Feuer in separaten Hütten zuordnen.

Schwieriger gestaltete sich die Aufteilung der 24 Eisleber Herren- und 40 Eisleber Erbfeuer. Um die Teilungskriterien – jeder Teil musste gleich viele Herren- und Erbfeuer enthalten in zuordenbaren Hütten der jeweiligen Eigentumsform – zu erfüllen war ein Herrenfeuer neu zu schaffen und eine Herrenhütte mit 3 Feu-



auf 300 Zentner Kupfer jährlich je Feuer limitiert. Damit war die Teilauslastung der Öfen festgeschrieben und künftig wurde unter "Feuer" die Erzeugungsquote "300 Zentner Kupfer" verstanden einschließlich der Berechtigung zum Bezug der entsprechenden Menge Schiefer aus dem von allen Feuern gemeinschaftlich betriebenen Bergbau sowie zum Bezug der notwendigen Holzkohlemenge aus der gemeinschaftlichen Holzkohlebeschaffung; der Inhalt "Ofen" trat demgegenüber zurück. Fortan waren "Feuer" und "Ofen" nicht mehr identisch.

Um im Interesse niedrigster Betriebskosten die Öfen möglichst voll auszulasten wurden, wenn die Besitz-/Eigentumsverhältnisse es zuließen, Hütten stillgelegt und ihre Feuer (Erzeugungs- und Versorgungsberechtigungen) von anderen Hütten übernommen, die dadurch ihre Öfen besser auslasten konnten.

Der unzureichenden Sachkenntnis des ungenannten Urhebers zu diesen technischen und betriebsorganisatorischen Realitäten verdanken wir nun die eingangs dargelegte Notiz. Jüngere Bear-

und weitgehend auch Namen der jeweiligen Inhaber sowie die Standorte. 34 der vorhandenen Hütten, 10 des Mansfelder Berges mit 27 und 24 Hütten des Eisleber Berges mit 64 Feuern, unterlagen der Aufteilung in fünf Teile entsprechend den 1501 in der Hauptteilung der Grafschaft Mansfeld entstandenen fünf Grafenlinien. Eine Hütte, die zum Mansfelder Berg gerechnete Berghütte bei Burgörner (nach 1723 Kupferkammer-, ab 1923 Bleihütte) verlor ihre Betriebsgerechtigkeiten und ihre Selbständigkeit, blieb aber als Reserveanlage in Bereitschaft. Von ihren 6 Feuern waren schon vor 1535 je eines an die Oberraben-, Unterraben- und an die Kreuzhütte (b. Leimbach) gegangen, die von drei- zu vierfeurigen Hütten wurden, die restlichen drei wurden in der Teilung der Wiesenhütte bei Großörner (zwei), das dritte der Mühlen-(Katharinen-)hütte zugeordnet, ohne dass in diesen Hütten zusätzliche Öfen eingerichtet werden brauchten. Zum Beispiel hatte die Wiesenhütte mit ihren vier Öfen(paaren!) eine Erzeugungskapazität von mehr als 2200 Ztr. Kupfer/Jahr, konnte somit das Limit

Hütten des Mansfelder Berges 1535

- Teichhütte über Kerleberg (2); nach 1546 Jakob Luther als Faktor
- 2. Oberhütte am Tal Mansfeld (2)
- Silberhütte im Tal Mansfeld (2);
 Hälfte 15. Jh. Saigerhütte;
 Ende 17. Jh. Rohhütte der Gewerkschaft zur Silberhütte
- Kleine Hütte im Tal Mansfeld (1);
 Anhängsel der Silberhütte
- Pfützenthal (2); etwa 1545 stillgelegt, um 1560 neu erbaut; ab etwa 1700 Rohhütte der Silberhütte'schen Gewerkschaft.
- Hütte am Talbach über Leimbach
 (4); Kreuzhütte
- 7. Oberhütte vorm Raben (4); Hans Luther, später Kaufmann
- 8. Untere Hütte vorm Raben (4)
- 9. Hütte zu Leimbach Fleck (von 2 auf 3 aufgestockt); Klatharinenhütte
- 10. Hütte auf der Wiese unter Großen Örner (von 4 auf 6); Wiesenhütte
- Berghütte unter Kleinörner; Feuer abgegeben

ern neu zu errichten, wovon eines das neu zu schaffende war, während zwei aus anderen Hütten übernommen wurden. Die Hütte selbst war ein von allen Grafenlinien zu finanzierender Neubau, das zusätzliche Feuer entstand einfach dadurch, dass man die bestehende Förderung des Eisleber Berges von etwa 20.000 Zentner Kupfer nicht auf 64 x 300 = 19.200 Ztr., sondern auf 65 x 300 anderen Feuer erhielt sie von den beiden Bornstedter Hütten. Somit standen jedem Teil 5 Herren- und 8 Erbfeuer zu; allerdings enthielten die einzelnen Teile nicht gleichviele Herren- und Erbhütten. Die neu zu bauende Hütte war die Mittel-(faulenseer-)hütte zwischen Volkstedt und Eisleben, eingeschoben zwischen Ober-(faulenseer-) und Unter-(faulenseer-)hütte am Hegegrundbach. Die Ortsbezeichnung Mittelhütte ist noch gegenwärtig geläufig. Technikgeschichtlich relevant ist die 1584 hier erstmalig geglückte Verwendung metallurgischen Kokses in der Metallurgie sowie die Entwicklung des sog. Mittelhütte'schen Großofens, des ersten größeren und hohen Schachtofens in der Buntmetallurgie.

Fortsetzung Teil II im nächsten Mansfeld-Echo